



Allgemeine Gebühren- und Beitragsordnung der Katholischen Hochschule Freiburg gGmbH

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Hochschule erhebt für die Benutzung von Einrichtungen und Verwaltungshandlungen in ihrem Bereich Gebühren nach dieser Gebührenordnung.
- (2) Die Hochschule erhebt für die Erbringung von Lehrleistungen Studien- und Teilnehmerbeiträge für Studiengänge und Weiterbildungen.
- (3) Die Gebühren werden nach dem Aufwand der Hochschule und nach der Bedeutung und dem Interesse für den / die Gebührenschuldner(in) bemessen.
- (4) Die Beiträge werden im Rahmen einer Kostenkalkulation unter Einbeziehung der Vorgaben der Trennungsrechnung ermittelt.
- (5) Zur Zahlung der Gebühren und Beiträge ist verpflichtet:
 - a) der / die Veranlasser(in) des gebührenpflichtigen Vorgangs oder die Person, in deren Interesse er vorgenommen wird.
 - b) wer die Schuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Hochschule übernommen hat.

§ 2 Gebühren- und Beitragsverzeichnis

Die Art und Höhe der Gebühren und der Beiträge sind dem Verzeichnis zu entnehmen, das dieser Ordnung als Anlage beigelegt ist.

§ 3 Gebühren- und Beitragsanpassungen

Der Vorstand wird ermächtigt, eine Anpassung der Gebühren nach § 1 vorzunehmen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebühren- und Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 23. Januar 2017

gez.

Prof. Dr. Edgar Kössler
Vorstand / Rektor

